

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Montag, dem 07.03.2022 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:42 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Büscher, Jan
Dweir, Stephan **Abwesend ab 18.27 Uhr**
Haselkamp, Anneliese
Kuhlmann, Hildegard
Merschhemke, Valentin **Abwesend ab 18.15 Uhr**
Pohlmann, Franz
Prott, Ulrike
Rutenbeck, Arnd
Schnittker, Alois **Vertretung für Frau Anke Leufgen**
Wessels, Wilhelm **Abwesend ab 18.19 Uhr**
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Lützenkirchen, Christoph
Mannwald, Richard **Vertretung für Frau Ursula Elisabeth Niermann**
Oertel, Waltraud
Raack, Mareike
Stauch, Evelyn, Dr. med.

SPD-Kreistagsfraktion

Bickhove-Swidorski, Ortwin
Gernitz, Renate
Schäpers, Margarete
Vogt, Hermann-Josef

UWG-Kreistagsfraktion

Wasmer, Carsten

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Schmitz, Wilfried **Vertretung für Frau Klau-
dia Krause**

DIE LINKE (beratend)

Crämer-Gembalczyk, Sonja

Verwaltung

Winkler, Alexandra
Schenk, Stefan
Greve, Bernhard
Fiebig, Bärbel
Wassing, Sigrid
Böckenberg, Linda

Gäste

Hoppe, Heike, Familienbildungsstätten Dül-
men und Lüdinghausen

Vorsitzende Raack eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt Vorsitzende Raack fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Die sachkundigen Bürger Richard Mannwald und Wilfried Schmitz werden von der Vorsitzenden Raack verpflichtet.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Fortbildungsmaßnahme Jugendliche Seniorenbegleiter der Familienbildungsstätten
Vorlage: SV-10-0470
- 2 Bericht der Verwaltung zum aktuellen Corona-Infektionsgeschehen und zur aktuellen Impfsituation im Kreis Coesfeld
- 3 Projektförderung zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!"
Vorlage: SV-10-0484
- 4 Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0451
- 5 Jahresbericht 2021 des Sozialamtes
Vorlage: SV-10-0455
- 6 Jahres- und Eingliederungsbericht SGB II 2021
Vorlage: SV-10-0460
- 7 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates sowie Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0470

Fortbildungsmaßnahme Jugendliche Seniorenbegleiter der Familienbildungsstätten

Frau Hoppe stellt anhand der als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Präsentation die Fortbildungsmaßnahme Jugendliche Seniorenbegleiter der Familienbildungsstätten vor. Sie berichtet dabei sowohl über die Motivation für die Maßnahme als auch über die der teilnehmenden Jugendlichen. So sei unter anderem eine Hoffnung, in Anbetracht des Pflegenotstandes mehr Personen für die Pflege gewinnen zu können. Für die Gruppen gebe es jeweils eine konstante Kursbegleitung; die vielfältigen Lerninhalte würden durch spezielle Dozentinnen und Dozenten aus unterschiedlichen Berufen vermittelt. Anschließend erläutert Frau Hoppe die verschiedenen Kursinhalte und abschließend die Ziele der Fortbildungsmaßnahme. Im Hinblick auf die jugendlichen Teilnehmenden seien ganz tolle Weiterentwicklungen erkennbar. Die Maßnahme stelle eine mögliche Hilfe für die Berufsentscheidung dar. Gleichzeitig erlangen die Teilnehmenden die Befähigung zur Ausübung einer Nebentätigkeit im Rahmen häuslicher Seniorenbegleitung gem. § 45 SGB XI.

Ktabg. Crämer-Gembalcyk fragt nach, ob im ganzen Jahr 27 Jugendliche an der Maßnahme teilgenommen hätten. Frau Hoppe bestätigt, dass insgesamt 27 Jugendliche an zwei Kursen teilgenommen haben. Ergänzend bittet Ktabg. Crämer-Gembalcyk um Auskunft, ob es Informationen zur Nachhaltigkeit der Maßnahme gebe. Hierzu erklärt Frau Hoppe, dass man noch drei bis vier Jahre von den Teilnehmenden höre. Die Jugendlichen würden auch darüber informiert, dass sie sich bei der „Freiwilligen Börse“ melden könnten. Unter datenschutzrechtlichen Aspekten dürfe die Familienbildungsstätte Dülmen nämlich von sich aus keine Daten der Jugendlichen weitergeben.

TOP 2 öffentlicher Teil**Bericht der Verwaltung zum aktuellen Corona-Infektionsgeschehen und zur aktuellen Impfsituation im Kreis Coesfeld**

ALin Winkler berichtet, dass der tagesaktuelle Inzidenzwert 1.521,9 und die Hospitalisierungsrate 5,84 (NRW-Wert) betrage. Sie erläutert, dass aufgrund der aktualisierten Coronaschutz-Verordnung einige Lockerungen eingetreten seien. Es gelte zum Teil auch wieder die 3G-Regelung, so dass auch Ungeimpfte Zugang zu Einrichtungen und Dienstleistungen erhalten. ALin Winkler schildert, dass der personelle Aufwand z. B. für die statistische Erfassung enorm hoch sei. Dieser Aufwand mache jedoch wenig Sinn, wenn der Inzidenzwert als solcher keinen erkennbaren Wert mehr habe, da nur PCR-Tests in die Statistik einfließen, bei einem positiven Selbsttest jedoch ein PCR-Abstrich nicht zwingend sei. Festzustellen sei, dass in der Zeit vom 01.01.2022 bis 28.02.2022 insgesamt über 20.000 Meldungen eingegangen seien; dies sei doppelt so viel wie in den letzten beiden Jahren zusammen. Eine Kontaktnachverfolgung finde nicht mehr statt. Angerufen würden die positiv Getesteten. Zurzeit könne diese Arbeit noch dank der Unterstützung der Bundeswehr geleistet werden, deren Einsatz sei aber befristet bis zum 17.03.2022. Ein neuer Antrag auf weitere Unterstützung sei bereits gestellt worden. Eine Entscheidung stehe noch aus.

ALin Winkler weist darauf hin, dass zukünftig möglicherweise eine Beschränkung auf die vulnerablen Personengruppen erfolgen müsse. Es müsse gewährleistet werden, dass das Gesundheitsamt auch seinen anderen Aufgaben nachkommen könne.

Als Grund für den hohen Inzidenzwert nennt ALin Winkler multifaktorielle Gründe. Festzustellen sei, dass Omikron und die neue Omikron-Variante (Ba 2) höchst ansteckend und im Kreis Coesfeld angekommen sei. Es reiche nach den bisherigen Feststellungen schon ein kurzer Kontakt aus.

Die aktuelle Impfsituation stellt ALin Winkler anhand der als **Anlage 2** beigefügten Powerpoint-Präsentation dar.

S. B. Bickhove-Swidorski bittet um Auskunft zum Ziel der medizinischen Ausrichtung, werde z. B. eine Durchseuchung in Kauf genommen. Er fragt, ob ein harter Lock-down von z. B. drei Wochen die Situation bessern könne. Im Hinblick auf die „Spaziergänger“ stellt er die Frage, ob das Gesundheitsamt mit den Teilnehmenden im Gespräch stehe. ALin Winkler erklärt, es müsse zwischen medizinischen und politischen Zielen unterschieden werden. Eine Durchseuchung führe bei Corona anders als z. B. bei Masern nicht zu einer dauerhaften Immunisierung. Ein Lock-down wäre vielleicht vor Weihnachten eine mögliche Maßnahme gewesen. Allerdings wäre der Kontrollaufwand sehr hoch gewesen. Im Hinblick auf die „Spaziergänger“ sei festzustellen, dass nur die Indifferenten erreichbar seien, aber nicht die absoluten Gegner. S. B. Büscher fragt nach der einrichtungsbezogenen Impfpflicht, die ab dem 16. März bestehe und was im Hinblick auf ungeimpftes Pflegepersonal geschehe. Er möchte ferner erfahren, ob der Anteil der ungeimpften Pflegekräfte bekannt sei. S. B. Schmitz stellt im Hinblick auf die ukrainischen Flüchtlinge die Frage, warum russische und chinesische Impfstoffe keine Zulassung erhalten könnten. Ferner regt er an Informationsblätter in kyrillischer Schrift zur Verfügung zu stellen.

ALin Winkler sagt, zu entsprechende Zahlen (Anteil der ungeimpften Pflegekräfte) der Niederschrift (**Anlage 3**) beizufügen. Sie stellt fest, dass zumindest klar sei, dass Ungeimpfte nicht eingestellt werden dürfen. Im Hinblick auf Bestandspersonal müsse durch das Gesundheitsamt eine Ermessensentscheidung getroffen werden, wie mit den Ungeimpften umgegangen werden müsse. Für diese Entscheidung habe das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen Hilfe zugesagt. So könnten Pflegekräfte bei unplausiblen Attesten zu einer Untersuchung durch einen Arzt verpflichtet werden. Die Ärztekammer wird einen Ärztepool stellen.

Bezüglich der Informationsblätter in kyrillischer Schrift verweist ALin Winkler auf die bereits beim Robert-Koch-Institut vorhandenen Unterlagen.

Ktabg. Crämer-Gembalcyk führt mit Hinweis auf Informationen aus der Presse aus, dass aufgrund der Hospitalisierungsrate geplante Operationen verschoben worden seien. Sie fragt, ob sich dies bereits geändert habe. ALin Winkler erklärt, dass es sich bei der Hospitalisierungsrate um einen Wert für Nordrhein-Westfalen handele und die Situation in den Krankenhäusern in den einzelnen Landesteilen deshalb durchaus abweichen könnte. Notfall-Operationen wären zu jeder Zeit durchgeführt worden. Ihr sei nicht bekannt, ob darüber hinaus geplante Operationen mittlerweile wieder stattfinden.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0484

Projektförderung zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!"

Anhand der Sitzungsvorlage stellt AL Schenk das Projekt zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“ vor. Er weist auch auf die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gesetzte kurze Frist für die Antragstellung hin. Die Alexianer IBP GmbH und der Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen hätten von sich aus die Initiative ergriffen und seien auf den Kreis zugegangen, diese seien auch als Träger der Wohnungslosenhilfe besonders geeignet. Gefördert würden 3 Stellen im Umfang von 90 %. Bei den verbleibenden 10% handele es sich um freiwillige Leistungen.

Ktabg. Willms erklärt, dies sei ein wichtiges Projekt, in dem das Geld gut angelegt sei. Die CDU-Fraktion würde daher zustimmen. Sie bedankt sich ausdrücklich bei den beteiligten Mitarbeitenden für ihre Flexibilität und das Engagement.

S. B. Bickhove-Swidorski weist darauf hin, dass die Bürgermeisterrunde kein Beschlussorgan sei und fragt, an welcher Stelle gekürzt würde um diese freiwillige Leistung zu finanzieren. AL Schenk antwortet, dass keine konkrete Kürzung beabsichtigt sei. In 2022 handele es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, die insgesamt im Budget auszugleichen wäre; in den künftigen Haushalten werde sie regulär eingestellt.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk erklärt, dass es immer mehr betroffene Personen gebe und darüber hinaus eine große Grauzone. Sie hofft, dass auch der Personenkreis der psychisch Erkrankten in den Blick genommen werde. Sie fragt, woher die zu Grunde gelegten Zahlen stammen und ob die drei Vollzeitstellen entfristet werden könnten, um die Personalgewinnung zu erleichtern. AL Schenk erklärt, es handele sich um eine offizielle Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Integrierten Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2020 in NRW. Personen mit psychischen Beeinträchtigungen werden wie andere Personengruppen auch ebenfalls berücksichtigt. Das Projekt sei vom Land NRW befristet auf drei Jahre aufgerufen worden; darüber hinaus erfolge durch das Land keine Förderung.

Ktabg. Pohlmann merkt an, dass es grundsätzlich nicht richtig sei, die Politik erst spät zu beteiligen. Hierzu verweist AL Schenk nochmals auf die vom Land NRW gesetzte Frist.

Ktabg. Vogt vertritt die Auffassung, dass das Projekt wichtig sei, insbesondere auch im Hinblick auf die umfassenden Begriffe wohnungslos und von Wohnlosigkeit bedroht. Die gefundenen Partner seien gut und das Geld richtig angelegt.

Ktabg. Wessels sieht den Beschluss im Hinblick auf die Formulierung unter Ziffer 3 kritisch. Er beantragt deshalb den Passus „entsprechend der Erörterung in der Bürgermeisterkonferenz am 07.02.2022“ zu streichen.

Sodann lässt Vorsitzende Raack über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit:

- 1) Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ entsprechend dem Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) vom 20.12.2021, welcher im Rahmen der REACT-EU Initiative der ESF-Förderphase 2014-2020 und der ESF-Förderphase 2021-2027 veröffentlicht wurde.
- 2) Die Fördermittel (zuwendungsfähige Gesamtaufwendungen) werden entsprechend den vorliegenden Projektskizzen an folgende Träger weitergeleitet:
 - a) Alexianer IBP GmbH (1,0 VZÄ)
 - b) Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen (1,0 VZÄ)
 - c) Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (1,0 VZÄ)
- 3) Der Eigenanteil zur Projektfinanzierung (10 %) wird als freiwillige Leistung über die Kreishaushalte der Jahre 2022 bis 2025 abgebildet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0451

Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter im Kreis Coesfeld

AL Schenk erläutert zunächst anhand der als **Anlage 4** beigefügten Powerpoint-Präsentation die Entwicklung der Zahlen worin die aktuellen Entwicklungen aufgrund des Krieges in der Ukraine noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Sodann erläutert er, dass die Lage in der Ukraine sehr dynamisch sei. Durch den Europäischen Rat sei die EU-Massenzustrom-Richtlinie mit Blick auf die ukrainischen Vertriebenen in Kraft gesetzt worden,

was sich auf die Aufenthaltsrechte und den Zugang zu Sozialleistungen auswirke. Sozialleistungen würden für die Vertriebenen aus der Ukraine von Beginn an nach dem AsylbLG in Zuständigkeit der Städte und Gemeinden erbracht. Es bestehe ein unmittelbarer Zugang zum Arbeitsmarkt.

Da viele der ukrainischen Vertriebenen Kontakte nach Deutschland hätten, sei unklar, wie eine Verteilung erfolgen werde. Eine Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel sei angedacht. Im Rahmen einer Videokonferenz mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sei auch über die niedrige Impfquote in der Ukraine wie auch über das Thema Wohnraum gesprochen worden. Neben der Bereitschaft vieler Menschen, kurzfristig Geflüchtete aufzunehmen, gelte es zu beobachten, wo langfristig Wohnraum zur Verfügung stehe.

S.B. Bickhove-Swidorski regt die Einrichtung einer interfraktionellen Runde von Beteiligten unterschiedlicher Vereine und Verbände an, um in einen kommunal-übergreifenden Austausch zu den Aktivitäten im Zusammenhang mit der Integration zu kommen. Hierbei halte er insbesondere einen niederschweligen Ansatz mit Blick auch auf die Beteiligung von Sportvereinen für sinnvoll, da diese einen wertvollen Beitrag zur Integrationsarbeit leisten könnten. Er halte hierbei eine koordinierende Funktion des Kreises für sinnvoll.

Ktabg. Wessels hält den koordinierenden Ansatz ebenfalls für wichtig und regt an, den Ältestenrat zu dem Thema einzubeziehen. Vorsitzende Raack begrüßt die Anregung und sagte eine Übermittlung an Dez. Schütt zu.

Ktabg. Wobbe geht auf die Entwicklung der Integrationszahlen ein und erklärt, dass er diese für gut halte, jedoch auch Verbesserungsbedarf sehe. Am Beispiel von Ascheberg als Randgemeinde sei festzustellen, dass Sprachkurse zur Erreichung des B1-Niveaus aufgrund einer zu geringen Nachfrage nicht stattfinden könnten. Er fragt an, ob hier auch eine Zuweisung zu entsprechenden Kursen nach Münster erfolgen könne. Als weiteres Beispiel benannte er einen ausgebildeten Apotheker, der auch nach 6 Jahren noch nicht in der Lage wäre, seinen Beruf auszuüben. Hier stelle sich für ihn die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, rechtzeitig über mögliche, alternative Tätigkeitsfelder nachzudenken, um so vorhandene Talente zu nutzen.

Al Schenk antwortet, dass die Einzelfälle durch die Vermittlungskräfte stark in den Blick genommen und individuelle Fortbildungsbedarfe berücksichtigt würden. So sei aktuell eine Qualifizierungsmaßnahme zur ‚Integrationsbegleiterin für Kindertagesstätten‘ gestartet, wobei die Teilnehmenden zu meist einen Schul- bzw. Studienabschluss und unterschiedliche Berufserfahrungen (z.B. Lehrerin, Friseurin, Hausfrau, Handel) mitbringen würden.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0455

Jahresbericht 2021 des Sozialamtes

MA Greve stellt mittels der als **Anlage 5** beigefügten Powerpoint-Präsentation die wesentlichen Inhalte des Jahresberichtes 2021 des Sozialamtes für den Kreis Coesfeld vor. Vorsitzende Raack bedankt sich für den Vortrag.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0460

Jahres- und Eingliederungsbericht SGB II 2021

AL Schenk erläutert den Jahres- und Eingliederungsbericht des Sozialamtes für das Jahr 2021 anhand der als **Anlage 6** beigefügten Powerpoint-Präsentation, indem er die Auswirkungen der Corona-Pandemie, einige Schwerpunktthemen aus der Arbeit vor Ort und ein Fazit/Ausblick beschreibt.

Vorsitzende Raack bedankt sich für den Vortrag und erklärt, dass sie insbesondere das Projekt ‚Gamification‘, in welchem junge Menschen durch spannende, digitale Themen für die Erlangung von Medienkompetenz, Selbstbewusstsein und neue berufliche Perspektiven begeistert werden können, sehr interessant finde und sich eine Vorstellung im Rahmen einer der nächsten Ausschusssitzungen vorstellen könne.

TOP 7 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

AL Schenk trägt vor:

„‘Aktion 10.000 Perspektiven‘ für langzeitarbeitslose Menschen

Das Land NRW unterstützt bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 1.500 €.

Mit dem Förderaufruf „Aktion 10.000 Perspektiven“ soll in wirtschaftlich unsicheren Zeiten ein Anreiz für Betriebe gesetzt werden, Menschen mit schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt einzustellen. Mit einer Einarbeitungspauschale wird bei Neueinstellung eines langzeitarbeitslosen Menschen die besonders zeitaufwändige Einarbeitung unter den besonderen Herausforderungen der Pandemie gefördert.

Die Neueinstellung darf erst ab dem 01.09.2021 erfolgt sein und die Einarbeitungspauschale kann bei Fortbestehen des Beschäftigungsverhältnisses sechs Monate nach der Neueinstellung beantragt werden. Anträge können einstellende Betriebe somit frühestens ab dem 1. März 2022 und bis zum 31. Dezember 2022 direkt bei der zuständigen Bezirksregierung stellen.

Informationen und Antragsunterlagen sind und auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hinterlegt:

www.mags.nrw/esf-aufrufe - Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen für das ESF-Förderprogramm "Aktion 10.000 Perspektiven"

Erforderliche Antragsunterlagen

1. Antrag
2. Bescheinigung SGB II-Leistungsbezug bzw. Langzeitarbeitslosigkeit (Sozialdatenschutz beachten, Mitwirkung vom Leistungsberechtigten erforderlich!)
3. De-minimis-Erklärung
4. Nachweis Einarbeitung (Eigenerklärung)
5. Fortbestand des Beschäftigungsverhältnisses.

Anträge sind bei der zuständigen **Bezirksregierung** zu stellen.“

Weiterhin trägt Al Schenk vor:

„Kosten für den Betrieb des Impfzentrums im Kreis Coesfeld

In einem im Januar 2022 veröffentlichten Zeitungsbericht wurden die Kosten für die Impfzentren in NRW ausgewiesen. Für das Impfzentrum im Kreis Coesfeld wurden dort Kosten in Höhe von ca. 9 Mio. € angegeben. Hierbei handelt es sich um vorläufige Zahlen, die das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW ermittelt und an die Presse herausgegeben hat. Weder die Bezirksregierung Münster noch die jeweiligen Gesundheitsämter waren darüber informiert.

Auf Nachfrage beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW werden die vorläufigen Gesamtkosten für den Betrieb des Impfzentrums im Kreis Coesfeld in Dülmen auf rund 9,3 Mio. € geschätzt. Darin enthalten sind die beim Kreis Coesfeld bis zu dem Zeitpunkt angefallenen Kosten in Höhe von ca. 2,7 Mio. €, wovon ca. 60 % Aufwendungen für Personal (einschließlich Beauftragung Dritter) darstellen. Ca. 5,9 Mio. € der Gesamtkosten sind Personalkosten, die bei der Kassenärztlichen Vereinigung angefallen sind und ca. 0,7 Mio. € sind Personal- und Sachkosten, die über die Apothekenkammer gemeldet wurden.

Laut Kostenaufstellung der Abt. 53 – Gesundheitsamt hat der Kreis Coesfeld von der Bezirksregierung Münster insgesamt aktuell bereits Abschläge in Höhe von 2.389.000 € erhalten, ausstehend ist noch ein Betrag in Höhe von 536.519,25 €. Dieser Resterrstattungsbeitrag wurde nun auch mit Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 16.02.2022 festgesetzt. In der Summe hat der Kreis Coesfeld somit 2.925.519,25 € bei der Bezirksregierung Münster geltend gemacht.“

TOP 8 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Vorsitzende Raack erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Einsetzung eines Teilhabebeirates. AL Schenk antwortet, dass dem Kreis Coesfeld zwischenzeitlich ein Satzungsentwurf durch die interessierten Teilnehmenden vorgelegt wurde, der aktuell hausintern geprüft werde. Das Ergebnis der Prüfung werde im Ausschuss mitgeteilt.

S. B. Bickhove-Swidorski erklärt mit Bezug auf den heutigen „Equal-Pay-Day“, dass er es für wichtig erachte, dass sich auch der Ausschuss im Rahmen der aktuellen Legislaturperiode mit diesem Thema auseinandersetze und seinen Fokus diesbezüglich weite und auslote, welche Möglichkeiten die Kreispolitik zur Einflussnahme hätte

Vorsitzende Raack nimmt die Anregung auf, bedankt sich und wünscht allen einen schönen internationalen Frauentag.

Raack
(Vorsitzende)

Fiebig
(Schriftführung)